



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 11. Februar 2025



Weser
Wasser
Weites Land

10 A. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Niederhörne- im Gebiet der Stadt Elsfleth-

Der **Landkreis Wesermarsch** hat mit Bescheid vom 06.02.2025, Az. 61-51.10.03-ELF-F10A-2023 die **10 A. Flächennutzungsplanänderung –Windpark Niederhörne-** der Stadt Elsfleth **genehmigt**. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10 A. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) **in Kraft**.

Zuvor hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Feststellungsbeschluss zur 10 A. Flächennutzungsplanänderung –Windpark Niederhörne –mit der Begründung, der Standortpotenzialstudie für Windenergie und dem Umweltbericht samt Gutachten gefasst. Mit der Ausweisung im Flächennutzungsplan wird mit der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Elsfleth-Niederhörne geschaffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 196,6 ha.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elsfleth unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Der vorgenannte Bauleitplan mit den vorgenannten Unterlagen sowie zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt und aus welchen Gründen die Pläne nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, liegt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Zudem liegt die Planzeichnung mit dem Geltungsbereich im Schaukasten beim Rathaus aus. Der Bereich befindet sich in Elsfleth-Niederhörne im Norden des Gemeindegebietes an der Gemeindegrenze zu Ovelgönne. Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auf der Homepage im elektronischen Amtsblatt der Stadt Elsfleth eingestellt.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin

Der Bereich ist im Lageplan straffiert, umrandet und grau hinterlegt.

